

1. Änderung

Begründung

zum Bebauungsplan für das Gewann
"Frauenweg - Albersbacher Weg "

Zum Antrag vom 5. März 1965
des Stadtbauamtes Offenburg
gehörend.
Anlage 10
für ~~Stadtbauamt~~

I. Allgemeines

Für das Gebiet "Frauenweg - Albersbacher Weg" galt bisher der nach dem Badischen Aufbaugesetz vom 25.11.1949 aufgestellte Bebauungsplan vom 14.5.57 als Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG. Zur Durchführung von Bauvorhaben in diesem Gebiet ist eine Planänderung notwendig geworden. Gleichzeitig soll der geänderte Bebauungsplan nach § 173.6 BBauG übergeleitet werden.

II. Art des Baugebietes

Das Baugebiet ist entsprechend der BauNVO als reines Wohngebiet klassifiziert. Vorgesehen ist offene Bauweise (Einzelhäuser + Hausgruppen). Die Bebauung ist in wesentlichen bereits vollzogen. Ortsstraßen und Versorgungsleitungen sind vorhanden.

III. Kosten

Kosten für die Gemeinde entstehen keine.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Die Änderung und Überleitung des Bebauungsplanes soll die Grundlage für die abschließende Bebauung des Gebietes bilden.

Offenburg, den 25. Mai 1964.....

Baudirektor

